

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2021

Freitag, den 16. April 2021

Nummer 04

Frühlingsgrüße



Viele Liebe Frühlingsgrüße sendet der Kindergarten
„Sausewind“ aus Neundorf (Gemeinschaftsarbeit)

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der
Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Seite 2

Finanzen

Öffentliche Ausschreibung gemäß
§ 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemein-
dehaushaltsverordnung (ThürGem-
HV) - Grundstücksverkauf Gemarkung
Birkenhügel; ehemaliges Gemeindeamt

Seite 7

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Seite 7

COVID Testzentrum und Impfhotline

Seite 7

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 7

Sonstiges

Seite 8

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 21.05.2021

Redaktionsschluss ist der 12.05.2021

Amtlicher Teil

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 175 - 1/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 176 - 2/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 177 - 3/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Vergnügungssteuersatzungen der ehemaligen Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Pottiga und Schlegel sowie die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Neundorf aufgehoben werden.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 178 - 4/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Marktsatzung und die Marktgebührensatzung für den Ortsteil Blankenstein aufgehoben werden.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 179 - 5/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister ab 01. Januar 2021 auf 181,00 € pro Monat festzusetzen. Die bisher geltende Regelung über eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 178,00 € pro Monat ist damit hinfällig.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 180 - 6/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 181 - 7/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren

Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 182 - 8/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 183 - 9/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenberg vom 13.11.2020 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 184 - 10/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 185 - 11/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 186 - 12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i. v. mit dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 nein, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 187 - 13/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Neundorf vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 nein, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 188 - 14/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 189 - 15/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 190 - 16/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 7 Zustimmungen, 2 nein, 8 Enthaltungen

Beschluss Nr. 191 - 17/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pottiga vom 15.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 0 Zustimmungen, 5 nein, 12 Enthaltungen

Beschluss Nr. 192 - 18/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der

allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 193 - 19/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 194 - 20/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 195 - 21/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Blankenstein vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 196 - 22/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 197 - 23/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 198 - 24/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 199 - 25/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Birkenhügel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 200 - 26/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 201 - 27/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 22. März 2021 bis zum 09. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 3/2021.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 202 - 28/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 203 - 29/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schlegel vom 11.01.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr. 204 - 30/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 80 (2) ThürKO die Jahresrechnung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2020 durch vorliegende Unterlagen (Anlage 1) welche Bestandteil dieser Beschlussfassung sind, zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen über die außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Ausgaben vorliegen, welche über dem Zuständigkeitsbetrag des Bürgermeisters in Höhe von 5.000,00 € entsprechend der gültigen Hauptsatzung liegen, werden diese hiermit genehmigt.

Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und durch sparsame Haushaltsführung wird Zustimmung erteilt.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 205 - 31/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abgang, die Übertragung und die Neubildung von Haushaltsresten nach § 79 i.v.m. § 87 Pkt. 15 GemHV im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2021 in folgenden Haushaltsstellen vorzunehmen:

In Abgang stellen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
13300.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW BB	37,89
13700.36100	FM Umrüstung auf Digitalfunk FFW PO	295,40
63700.94000	Rissanierung Gemeindestraßen PO	4.000,00

Zu übertragen

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb Computertechnik, E-Rechnung, Software	61.624,99
13200.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BH	1.800,00
13300.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BB	1.800,00
13400.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW BS	1.800,00
13500.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW HA	1.800,00
13600.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW ND	1.800,00
13700.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW PO	1.800,00
13800.93500	Erwerb Systemtrenner Trinkwasserschutz FFW SL	1.800,00

Neu zu bilden

HH-Stelle	Maßnahme	Betrag in €
06000.93500	Erwerb E-Rechnung, Software	30.800,00
06000.94000	Planung, Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	2.000.000,00
13200.93500	Erwerb Feuerwehrfahrzeug BH	25.000,00
13500.94000	Sanierung Treppenaufgang FW-Gerätehaus HA	7.500,00
13800.94000	Baumaßnahme Umkleide FW-Gerätehaus SL	10.000,00
46430.36100	FM Sanierung Gruppenräume Kiga BB	35.000,00
46430.94000	Sanierung Gruppenräume Kiga BB	35.000,00
58050.36100	FM Thür. Aufbauabank Ankerplatz, Wanderblume HA	176.800,00
58050.94000	Planung u. Baumaßn. Ankerplatz, Wanderblume HA	207.000,00
63200.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BH	25.000,00
63300.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BB	25.000,00
63400.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT BS	25.000,00

63500.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT HA	30.000,00
63600.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT ND	30.000,00
63700.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT PO	30.000,00
63800.94000	Oberflächensanierung Gemeindestraßen OT SL	35.000,00
67000.94000	Umstellung Ortsbeleuchtung LED OT ND	20.500,00
75310.94000	Stehle Friedhof OT BB	10.000,00
76070.94000	Baumaßn. Markt 2 (Blitzschutz/ Rettungsweg) OT PO	60.000,00
88000.93200	Allgemeiner Grunderwerb	7.000,00

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 206 - 32/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf einer Zweckvereinbarung (Anlage 1) zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zwischen der Projektführerin ,der Stadt Pößneck und den verschiedenen Gemeinden zur Kenntnis. Die Kostenschätzung für das Projekt Breitbandausbau Pößneck und Kommunen beträgt ca. 5.805.500,00 €. Der Eigenanteil für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beträgt voraussichtlich 36.750,00 €. Der Bürgermeister wird beauftragt die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Eigenmittel stehen im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 76100.94000 mit 36.800,00 € zur Verfügung.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 207 - 33/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf dem kommunalen Grundstück 85/87 im OT Blankenberg die vier vorhandenen PKW-Stellplätze an Interessenten zu vermieten. Der jährliche Mietpreis pro Stellplatz soll 72,00 € betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermieterabsicht im Amtsblatt bekannt zu geben und entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Interessenbekundungen zu vermieten.



anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 208 - 34/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung durch öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde den Verkauf des Kommunalgrundstückes 636 und 637/2 im OT Birkenhügel mit dem

Gebäude Friedensstraße 16 und dem Garagengebäude anzubieten. Das Mindestgebot ist auf der Grundlage des vorliegenden Verkehrswertgutachtens vom 09.11.2020 mit 21.000 € festzusetzen.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 209 - 35/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Kaufvertrag vom 16.02.2021 zum Kauf des ausgegliederten Feuerwehrfahrzeuges LF/16 mit einem Löschwassertank von 2.000 Liter mit vorhandener Teilbeladung der ZPR GmbH für die FFW Birkenhügel durch die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis.

Der Kaufpreis beträgt 32.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 13200.93500. Hier sind 25.000,00 € eingeplant. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.000,00 € sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen in anderen Haushaltsstellen abzusichern.

Die bereits erfolgte Fahrzeugübernahme durch die Gemeinde wird durch den Gemeinderat nachgenehmigt. Das ausgegliederte Fahrzeug (W 50) der FFW Birkenhügel ist meistbietend zu veräußern.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 210 - 36/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 01.03.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung in Höhe von 26.708,44 € an

**Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer
Dorna 39
07554 Gera.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Honorarangebots von 04.02.2021 auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 59000.94000 zur Verfügung.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 211 - 37/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Antragstellung zur Aufnahme der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit allen Ortsteilen in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Kosten für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) belaufen sich auf ca. 50.000 €. Der Gemeinderat beschließt für dieses Konzept einen Zuwendungsantrag über 75 % der Kosten beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera zu stellen, Eigenmittelanteil 12.500 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Aufnahme in das Dorferneuerungs -und entwicklungsprogramm zu veranlassen. Die Antragstellung zur Förderung der Kosten für die zu erstellenden Entwicklungspläne ist zu veranlassen.

Ein Planansatz besteht 2021 nicht. Die Finanzierung soll aus der Zuweisung des Ministeriums für Inneres und Kommunales für kreisangehöriger Gemeinden auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden, Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000 € erfolgen (200 € x 250 Einwohner)

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 212 - 38/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die Kostenaufstellung für die Erarbeitung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) in Höhe von 50.000 € zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Erstellung des Entwicklungskonzeptes in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat beschließt für dieses Konzept einen Förderantrag über 75 % der Kosten beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera zu stellen.

Ein Planansatz besteht im HHJ 2021 nicht. Die Finanzierung soll aus der Zuweisung des Ministeriums für Inneres und Kommu-

nales für kreisangehöriger Gemeinden auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden Festsetzungsbescheid vom 25.01.2021 in Höhe von 50.000 € erfolgen (200 € x 250 Einwohner).

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 213 - 39/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die Zuweisung in Höhe von 50.000 € nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden zur Kenntnis und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Mittelverwendung für erforderliche Planungsleistungen für zu erstellende Entwicklungspläne zur Aufnahme in die Dorferneuerung. Der Planansatz 61000.65500 im HHJ 2021 für die anfallenden Kosten ist nicht ausreichend.

Mittel aus der Zuwendung, welche für anfallende Planungsleistungen im Jahr 2021 nicht benötigt werden, sind für die vorgesehenen Spielplatzerverweiterungen in den einzelnen Ortsteilen zu verwenden.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 214 - 40/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote über die Beschaffung folgenden Fahrzeuges:

Citroen Jumper Kipper Solution 35Heavy L2 BlueHDi 140 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 12.01.2021 der Auto Bauer GmbH, Tännenhügel 4 in 07366 Rosenthal am Rennsteig, in Höhe von 27.613,60 €.

Die finanziellen Mittel für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 77100.93500 mit 35.000,00 € eingeplant.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zur Beschaffung auszulösen.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 215 - 41/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden drei Angebote über die Beschaffung des folgenden Kommunalfahrzeuges mit Zusatzgeräten:

1. ein Schmidt Kommunalfahrzeuges MT750 mit 2 Abrollcontainern,
2. ein Silo-Streueautomat und
3. ein Schmidt Schneepflug COMPACT

zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorliegenden Angebotes vom 18.01.2021 der Carl Beuthhauser Kommunaltechnik GmbH & Co.KG, Albert-Ruckdeschel-Straße 19 in 95326 Kulmbach, in Höhe von 172.550,00 €.

Die finanziellen Mittel für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2021 in der Haushaltsstelle 77100.93500 mit 173.500,00 € eingeplant.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zur Beschaffung auszulösen.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 216 - 42/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, einen Kameraden aus der Ortsteilfeuerwehr Blankenberg für den Führerschein der Klasse C/CE ausbilden zu lassen.

Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Gesamtkosten für den Führerschein Klasse C/CE bis zu einer Höhe von 3.000 € (Fahrerschulungskosten und sonstig anfallende Kosten).

Durch den Kameraden ist eine fünfjährige Verpflichtung (bis 2026) zum aktiven Feuerwehrdienst nach Lehrgangsabschluss gegenüber der Gemeinde abzugeben.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 217 - 43/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abbruch des ehemaligen

Wohnhauses mit Nebengelass Kulmstraße 1, im OT Schlegel. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 68.095,37 €. Die Maßnahme soll im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen beantragt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt den Antrag beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu stellen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltsstelle 88810.94000 in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Die Fördermaßnahme wird mit 60 % gefördert. Überplanmäßige Ausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Investitionen finanziert.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 218 - 44/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die notwendigen Sanierungsarbeiten in der kommunalen Wohnung in Köseleweg 10, Dachgeschoss rechts und Obergeschoss rechts mit folgenden Gewerken vorzunehmen:

Elektroinstallationsarbeiten

Malerarbeiten

Bodenbelagsarbeiten

Sanitärarbeiten

Der Investitionsumfang beträgt pro Wohnung ca. 12.000 €.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für die Arbeitsausführungen in den Wohnungen, Angebote der einzelnen Gewerke einzuholen, und an den wirtschaftlichsten Bieter unter Beachtung der Vergaberichtlinie zu vergeben. Die Gesamtausgaben pro Wohnung werden auf 12.000,00 € begrenzt.

Die Finanzierung erfolgt in der Haushaltsstelle 88610.9400 - außerplanmäßig.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 219 - 45/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Umsetzung der Geologie-Ausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“. Die Ausgaben belaufen sich auf 33.443,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Thüringer Staatskanzlei für die Umsetzung einen Fördermittelantrag zu stellen. Fördermittel der Thüringer Staatskanzlei sind in Höhe von 30.098,00 € zu erwarten.

Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsstellen 32140.93500 und 3214.3610 eingeplant.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 220 - 46/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beauftragt den Bürgermeister zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde, insbesondere durch die Schaffung dezentraler Einkaufsmöglichkeiten folgende Schritte durchzuführen:

1. Zur Schaffung zweier digitaler Einkaufsmärkte in den Ortsteilen Blankenberg und Harra Kontakt mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH aufzunehmen und insbesondere Konditionen einer möglichen Zusammenarbeit auszuhandeln und die Ergebnisse dieser Verhandlungen als Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für den Standort Blankenberg mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH in Verhandlungen über den Verkauf des ehemaligen Schulgebäudes inkl. angrenzender Grundstücksflächen einzutreten. Ein entsprechend zu entwerfender Vertrag ist dem Gemeinderat mit den Verträgen aus 1. zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Für den Standort im OT Harra ist eine geeignete Position auf dem ehemaligen Schulhof in der Schulmeisterstraße zu bestimmen und diese mit der Emma's Tag und Nachtmarkt GmbH abzustimmen und den Grundstücksübergang vorzubereiten. Ein darüber zu schließender Vertrag ist dem Gemeinderat mit den Verträgen aus 1. und 2. zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Fördermittelsituation und die Finanzierung des Projektes sowie die Einordnung in der Haushaltsplanung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig darzustellen und entsprechende Beschlüsse zur Beschlussfassung den Gemeinderat vorzubereiten.
5. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt und verpflichtet, alle notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Erfüllung der Punkte 1., 2., 3. und 4. notwendig sind.

anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 228 - 54/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, Mitglied im Verein Verkehrsinitiative HOELLENNETZ e.V. zu werden. Zielstellung des Vereins ist es, die Wiederbelebung der Höllenbahn. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 150,00 € im Jahr. Der Bürgermeister wird beauftragt den Mitgliedsantrag für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu stellen.
anwesend: 17 Mitglieder des Gemeinderates
Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung

Finanzen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehausverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:

Gemarkung Birkenhügel
Flur 0
Flurstück 637/2 mit 425 m²
Flurstück 636 mit 217 m²



Die Grundstücke sind bebaut mit einem zweigeschossigen freistehenden Gebäude, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, teilweise unterkellert mit eingeschossigem Windfangbau und einer eingeschossigen Doppelgarage; die Außenanlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Befestigungen, Einfriedungen und Bewuchs (OT Birkenhügel, Friedensstraße 16)

Das Mindestgebot beträgt 21.000,00 €.

Interessenangebote mit der deutlichen Kennzeichnung: „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemarkung Birkenhügel - ehemaliges Gemeindeamt sind bis zum 31.05.2021 bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Finanzverwaltung, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.
Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Nichtamtlicher Teil

COVID Testzentrum in Rosenthal am Rennsteig

WO: Selbitzplatz 1 im Wanderstützpunkt
(neben dem Ärztehaus Med.Punkt Rennsteig)
WANN: Montag - Freitag von 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr

(keine Anmeldung, keine Kosten für Thüringer)

Eine Gemeinschaftsaktion des Ärztehaus Med.Punkt Rennsteig und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Impfhotline für das Ärztehaus Med.Punkt Rennsteig

WANN: Montag bis Freitag 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon: 036642 - 29533

(geimpft wird im Ärztehaus Med.Punkt Rennsteig, Selbitzplatz 2, Rosenthal am Rennsteig)

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10
DG rechts 51,16 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
ab 01.06.2021
EG links 56,97m²
Kaltmiete: 4,35€/m² zuzüglich BK

Köseleweg 9
EG rechts 30,70 m²
Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

Dorfbachweg 20
EG rechts 57,39 m²
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4
DG links 57,60 m²
Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Eigentumswohnung zum Verkauf

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt 1 Eigentumswohnung im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

Dorfbachweg 20
EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m² Wohnfläche
113/1000 Miteigentumsanteile
(Verkehrswert 29.100,00 €)

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 /2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beun- ten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Stellplatzvermietung im OT Blankenberg

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vermietet im OT Blankenberg an der Ferdinand-Flinsch-Straße auf dem kommunalen Grundstück 85/87 vier Pkw-Stellplätze. Der Mietpreis beträgt 72,00 €/Platz/Jahr. Die Stellplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des entsprechenden Antragseingangs bei der Gemeinde.



Sind Sie an der Anmietung eines Pkw-Stellplatzes interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein; unter der Rufnummer 036642/2960-18 oder per E-Mail an Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

**Zutritt zum Gebäude
nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!
Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger
Terminvereinbarung möglich!**

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechterklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht.**

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

- Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Mi. geschlossen
- Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Sonstiges

Sprechzeiten des Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache. Hausbesuche sind gerne möglich.

Tel: 036652 - 30410
Mobil: 0151 - 20380240
Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

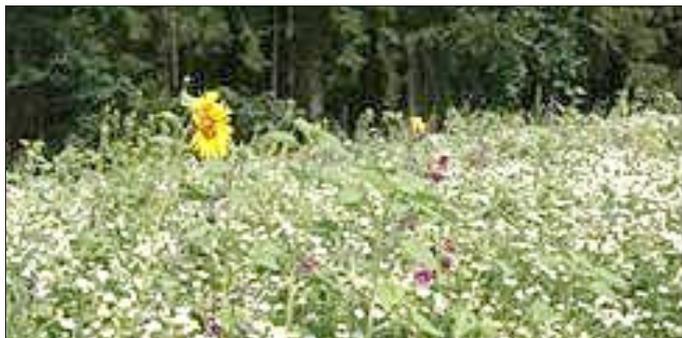
Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V.

Wir wollen mit unserem Kooperationspartner, den Landwirten im Saale-Orla-Kreis, ein Projekt auf den Weg bringen, indem eine Blütvierfalt im Sommer für die Insektenwelt attraktive Nahrung bietet. Was wollen wir ändern - mit einer „Bienenweide“? Die Bienenweide ist die Gesamtheit aller Nahrungsquellen, die Wildbienen und andere Insekten nutzen.

Die Insektenvierfalt ist gefährdet. Die berühmte Krefelder Studie zur Messung der Insektdichte aus dem Jahr 2017 hat erschreckende Erkenntnisse zu Tage gebracht. Die Biomasse fliegender Insekten ist in den vergangenen 27 Jahren um über 75 Prozent zurückgegangen. Die Ergebnisse bestätigen auch, dass die bekannten Rückgänge von Artengruppen wie Schmetterlingen, Wildbienen und Nachtfaltern einhergehen mit den drastischen Biomasseverlusten bei Fluginsekten. Dies betrifft nicht nur seltene und gefährdete Arten, sondern die gesamte Welt der Insekten. Artenreiche Blühflächen werden in unserer aufgeräumten Landschaft immer seltener. Und damit verschwindet auch der Lebensraum unserer Insekten. Bienen, Schmetterlinge und andere Arten sind für ein intaktes Ökosystem überlebenswichtig. Ihre Bestäubungsleistung ist unabdingbar. Verschwinden die Insekten, verschwinden auch die Menschen, heißt es doch.

Unsere Landwirte, die jährlich für unsere Ernährung hochwertige Lebensmittel erzeugen, leisten schon jetzt Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus sind sie bereit, diesen Beitrag durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen für zusätzliche Blühflächen zu sorgen.

So hat die AgrarGenossenschaft Dobareuth eG hat mit dem Imkerverein Wurzbach e.V. ab dem Jahr 2021 eine Partnerschaft, um Blühflächen als Insektenhabitat zu etablieren auf den Weg gebracht. Weitere Landwirtschaftsbetriebe im SOK (SLF) werden sich dem Projekt anschließen. Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. Mitglied im Landesverband Thüringer Imker e.V. Mitglied im Deutschen Imkerbund e.V. 1. Vorsitzender Günter Vorsatz, Reitzengeschwenda 18, 07338 Drognitz Tel.: 036737-30115; E-Mail: guenter.vorsatz@gmx.de; Internet: www.bienenfreunde-wurzbach.de



Im Rahmen dieser besonderen blühenden Bereiche wollen wir auch die Bevölkerung animieren, direkte „Förderer“ für Insektenhabitate zu werden.

Neben Politik, Landwirtschaft, Kommunen und Unternehmen kann so jeder Einzelne einen kleinen Beitrag zum Schutz der Insekten und anderer Bestäuber leisten.

Werden Sie Blühpatin oder Blühpate und unterstützen Sie die Vielfalt unser Pflanzen- und Insektenwelt mit einer Blühpatenschaft.

Selbstverständlich ist eine Blühpatenschaft auch ein sehr schönes Geschenk zum Geburtstag, zu jedem anderen schönen Anlass.

Mit Ihrer Spende können Sie unser Projekt „Blühpatenschaft“ finanziell unterstützen.

Für 50,00 € erhalten Sie eine „Blühpatenschaft“ für 100 m² Blühfläche. Die Patenschaft dauert immer ein Jahr. Als Blühpate oder Blühpatin erhalten Sie nach Ihrer Spende zur „Blühpatenschaft“ eine Urkunde, sowie eine Spendenquittung vom Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.

Am Ende des Jahres übergibt der Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V. ein Glas Honig an jede Blühpatenschaft.

Wenn die Witterung gut ist, insbesondere braucht es Niederschläge nach der Aussaat im Mai, werden ab Ende Juni bis in den Herbst hinein unterschiedliche Blütengesellschaften den Insekten zur Verfügung stehen.

Anmeldung unter:

Günter Vorsatz 1. Vorsitzender
Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.
E-Mail: guenter.vorsatz@gmx.de oder
imkerverein-wurzbach@email.de
Mobil: 0151-21727999
Ullrich Hofer 2. Vorstand des Imkerverein
Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.
Obmann Verbindung Imker & Landwirtschaft
Mail: imkerverein-wurzbach@email.de
Mobil: 0152-27031186

Mit Ihrer **Blühpatenschaft unterstützen Sie:**

Die Vielfalt unserer Pflanzenwelt
Die Vielfalt unsere Insektenwelt
Den Erholungswert für uns Menschen
Mit Ihrer Blühwiesenpatenschaft unterstützen

Günter Vorsatz

**1. Vorsitzender
IV Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.**

Volkshochschulkurse *online besuchen*

Die Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus gestatten den Volkshochschulen leider noch keine Öffnung und Kursdurchführungen vor Ort. Wir haben aber online-Angebote für Sie, um die Zwischenzeit zu überbrücken:

Livestream - vhs.wissen live: Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts? | 21F0-10201

Di, 27.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - vhs.wissen live: Afrikas Kampf um seine Kunst | 21F0-20601

Di, 18.05.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - Stadt | Land | DatenFluss: Habe ich Follower, von denen ich nichts weiß? Der Einfluss von Big Data auf unseren Alltag. | 21F0-11102

Mi, 19.05.2021, 19:00 - 20:15 Uhr

Online: Vortrag und Diskussion zum Thema „Burschenschaften - Sport als Korrektiv“ | 21F0-10805

Do, 20.05.2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse
E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de
Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)
03663 413- 026 (Schleiz)

Zustellreklamationen
richten Sie bitte schriftlich,
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse
unter 03677/205031
oder post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.